

---

Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Brogsitter (Tel. 02641/975-542)  
Aktenzeichen: 2.2  
Vorlage-Nr.: 2.2/070/2024

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT 6.3**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	04.06.2024	öffentlich	Entscheidung

**Förderung von Sanierungsarbeiten an der Außenanlage der Kath.  
Kindertagesstätte „St. Antonius,, in Oberzissen*****Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kindergartenzweckverband Niederdürenbach-Oberdürenbach-Oberzissen für die Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Außenanlage der Katholischen Kindertagesstätte „St. Antonius“ in Oberzissen zu den zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 46.258,87 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 15.419,62 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten zu gewähren.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit Schreiben vom 19.10.2023 beantragte der Kindergartenzweckverband Niederdürenbach-Oberdürenbach-Oberzissen die Gewährung einer Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Außenanlage der Katholischen Kindertagesstätte „St. Antonius“ in Oberzissen (s. Anlage 1).

Aufgrund einiger Maßnahmen, die nicht vom Förderzweck abgedeckt werden, wurde das Leistungsverzeichnis angepasst und ein korrigierter Antrag gestellt (s. Anlage 2).

Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn das o. g. Vorhaben wurde seitens der Verwaltung zugestimmt.

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme belaufen sich gemäß korrigierter Kostenberechnung insgesamt auf 46.258,87 € brutto. Die Kreiszuwendung beträgt gemäß Ziffer 8.6 der Förderrichtlinien des Jugendamts maximal ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten bis zu einer Höchstfördersumme von 50.000,00 €.

Demnach beträgt die Kreiszuschuss für die o. g. Maßnahme 15.419,62 €.

Gemäß der baufachlichen Stellungnahme werden die in der Kostenberechnung aufgeführten Kosten für die Durchführung der Maßnahme als angemessen und förderfähig erachtet.

Sollten die tatsächlichen Kosten geringer ausfallen, würde sich der Förderbetrag entsprechend verringern.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Kindergartenzweckverband Niederdürenbach-Oberdürenbach-Oberzissen eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 15.419,62 € für die erforderlichen Sanierungsarbeiten zu gewähren.

Im Auftrag



---

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleitung

**Anlagen zur Vorlage:**

1. Antrag vom 19.10.2023
2. korrigierter Antrag und Leistungsverzeichnis vom 01.02.2024